

# Programm

Donnerstag, 24. November 2005

19:30 bis 21:00 Uhr

Informelle Eröffnung

Begrüßung durch die 'International Association of Refugee Law Judges' / 'Internationale Vereinigung der Richter/innen des Flüchtlingsrechts' (IARLJ)

Bericht von der Internationalen Asylrichtertagung in Stockholm

Aktuelle Entwicklungen in der Rechtssprechung in Asylsachen weltweit

Prof. Dr. Harald Dörig, IARLJ, Leipzig  
Wilfried Buchhorn, UNHCR, Berlin

**Thema des Abends:**

**10 Monate Zuwanderungsgesetz - eine Zwischenbilanz insbesondere zu den nicht-flüchtlingsrechtlichen Themen**

Dorothea Koller, Stadtrechtsdirektorin, Leiterin der Ausländerbehörde/Einwohnerabteilung, Landeshauptstadt Stuttgart

Freitag, 25. November 2005

09:00 Uhr

Begrüßung und Einführung in die Tagungsthematik

**Zuwanderungsgesetz 2004**

Eine erste Bilanz der Umsetzung der flüchtlingsrelevanten Aspekte

09:15 Uhr

**Die Umsetzung der flüchtlingsrechtlichen Aspekte des Zuwanderungsgesetzes aus der Sicht des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge**

Hartmut Sprung, Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

10:00 Uhr

**Die Umsetzung der flüchtlingsrechtlichen Aspekte des Zuwanderungsgesetzes aus Sicht des UNHCR**

Roland Bank, UNHCR

10:45 Uhr

Kaffeepause

11:15 Uhr

**Europäische Asylrechtsharmonisierung und nationale Entwicklungen**

Die Bedeutung der EU-Qualifikationsrichtlinie für den Flüchtlingschutz in Deutschland

Reinhard Marx, Rechtsanwalt, Frankfurt/Main

12:15 Uhr

**Zum Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie im Flüchtlingsrecht in Deutschland**

Frank Mengel, Bundesministerium des Innern, Berlin (angefragt)

13:00 Uhr

Mittagspause

14:30 Uhr

**Die Umsetzung des Zuwanderungsgesetzes und der EU-Qualifikationsrichtlinie in Deutschland**

**- eine Chance für die GFK und den Flüchtlingsschutz?**

Analyse und Diskussion ausgewählter Themenbereiche anhand aktueller Entwicklungen in der Rechtssprechung anhand der nationalen und internationalen Vorgaben:

**0. Grundsätzliche Bedeutung und Verhältnis des § 60 I / der GFK / der EU-Qualifikationsrichtlinie**

**1. Voraussetzung asylrelevanter Verfolgung bzw. schwerwiegender Rechtsgutverletzung**

**2. Feststellungen zum Urheber der Verfolgung:**

a. staatlich

b. quasi-staatlich / Parteien / Internationale Organisationen

c. private Verfolger

**3. Inhalt und Umfang des 'effektiven Schutzes' bzw. den Akteuren, die Schutz bieten können**

**4. Anknüpfung an die fünf Konventionsgründe**

a. Rasse

b. Religion

c. Nationalität

d. Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe / u.a. geschlechtsspezifische Verfolgung

e. Politische Meinung

**5. Feststellungen zum Ausschluss der Flüchtlingseigenschaft**

a. Art. 1 F (GFK) / § 60 Abs. 8 AufenthG

b. Art. 33 Abs. 2 (GFK) / § 60 Abs. 8 AufenthG

c. Ausschluss von Nachfluchtgründen gemäß § 28 AsylVfG

**6. Feststellungen zur Beendigung der Flüchtlingseigenschaft iSd. Art. 1 C (5) GFK**

6.1. Prüfungsmaßstab - Paradigmenwechsel: Verhältnis § 73 Abs. 1 AsylVfG / Art. 1 C (5) GFK

6.2. Interpretation der 'Wegfall-der-Umstände'-Klausel (Art. 1 C (5) Satz 1 GFK)

- grundlegende Änderung der Umstände im Herkunftsland

- dauerhafte Änderung der Umstände im Herkunftsland

- Wiederherstellung effektiven Schutzes

Zu allen Themenbereichen wird es eine kurze Einführung in die aktuelle relevante Entscheidungspraxis geben.

Die Teilnehmerinnen / Teilnehmer sind eingeladen, weitere entscheidungserhebliche Fragen zur Diskussion zu stellen und praxisrelevante Aspekte zu ergänzen

19:00 Uhr

Abendessen

13. Fortbildungstagung

für Verwaltungsrichterinnen und -richter

## Zuwanderungsgesetz 2004

Eine erste Bilanz der Umsetzung der flüchtlingsrelevanten Aspekte aus der Sicht der Verwaltungsgerichtsbarkeit

24.-26. November 2005

Stuttgart- Hohenheim



Samstag, 26. November 2005

09:00 Uhr  
Fortsetzung und Zusammenfassung der Diskussion vom Vortag

10:00 Uhr  
Kaffeepause

10:30 Uhr  
**Die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts zum Abschiebungsschutz**

unter besonderer Berücksichtigung menschenrechtlicher, humanitärer und sicherheitsrelevanter Aspekte

Prof. Dr. Harald Dörig, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig

11:30 Uhr  
**Aktuelles aus der EGMR-Rechtsprechung**

Ilse Freiwirth, Europäische Menschenrechtskonvention, Straßburg

12:45 Uhr  
Abschlußdiskussion und Ausblick auf Folgeveranstaltungen  
Tagungsende - Mittagessen

## Mitveranstalter

Internationale Vereinigung der Richter und Richterinnen des Flüchtlingsrechts (IARLJ)  
Neue Richtervereinigung (NRV)

## Tagungsleitung

Klaus Barwig, Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Wilfried Buchhorn, UNHCR Berlin  
Dr. Bertold Huber, Vors. Richter, Verwaltungsgericht Frankfurt/Main

## Zuwanderungsgesetz 2004

Am 1. Januar 2005 ist das neue Zuwanderungsgesetz in Kraft getreten. Mit dem Gesetz war beabsichtigt, die Interpretation des Flüchtlingsbegriffs durch das Bundesamt und die Gerichte in Deutschland zukünftig enger als bisher an die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Auslegung in der Staatenpraxis anzupassen. Die Konsequenzen dieser bedeutenden Neuorientierung erfordern eine neue Struktur für die Prüfung des Flüchtlingsbegriffes im Asylverfahren. Prüfungs- und Auslegungsmaßstab für § 60 Abs. 1 AufenthG ist nunmehr direkt der Flüchtlingsbegriff der GFK.

In der deutschen flüchtlingsrechtlichen Entscheidungspraxis konnten bisher zahlreiche Abweichungen von den Standards der GFK festgestellt werden, die dazu geführt haben, dass nicht alle Schutzbedürftigen, die die Voraussetzungen der GFK erfüllen, auch einen Flüchtlingsstatus erhalten haben.

Damit stellt sich die Herausforderung, die Gesetzesänderung bestmöglich unter Berücksichtigung der humanitären Intentionen des Gesetzgebers und des Grundsatzes der völkerrechtskonformen Auslegung nationalen Rechts in die Praxis umzusetzen. Bei dieser Aufgabe kommt neben dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch den Verwaltungsgerichten eine gewichtige Rolle zu. Darüber hinaus bietet dieser Prozess auch eine Gelegenheit, die gegenwärtige Anerkennungspraxis einer kritischen Überprüfung am Maßstab des internationalen Flüchtlingsvölkerrechts zu unterziehen. Diese Prüfung sollte auch schon jetzt eine Anpassung an die vom Europäischen Rat in der EU-Qualifikationsrichtlinie vereinbarten europäischen Mindestnormen einschließen, insoweit diese weitreichendere Standards festlegen, als die bislang in Deutschland praktizierten.

Im Mittelpunkt der diesjährigen Tagung sollen die ersten Erfahrungen mit den asylrechtlichen Aspekten des Zuwanderungsgesetzes und der Stand der Umsetzung der im flüchtlingsrechtlichen Bereich relevanten EU-Richtlinien stehen.

Neben Schwerpunktreferaten, die einen Überblick über die Erfahrungen und Beobachtungen der unterschiedlichen Institutionen vermitteln sollen, wollen wir am Nachmittag des 25. November 2005 in einer Diskussionsrunde der Referent/in-nen mit den Richterinnen und Richtern ausgewählte Aspekte des Flüchtlingsbegriffes und des Asylrechtes anhand der aktuellen Praxis umfassend erörtern.

## Zur Teilnahme

### Anmeldung

Wir bitten um eine verbindliche, schriftliche Anmeldung an folgende Adresse:

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
Im Schellenkönig 61, 70184 Stuttgart  
Tel.: +49 711 1640 721 (Gudrun Suchomel)  
Fax: +49 711 1640 821

Eine Anmeldebestätigung erfolgt nicht.  
Anmeldeschluß: 05. November 2005

### Kosten

Tagungsbeitrag 75,00 Euro  
Verpflegung 33,00 Euro  
2 Übernachtungen/Frühstück im EZ 53,00 Euro  
2 Übernachtungen/Frühstück im DZ 43,00 Euro  
Sonstige Tagungskosten entstehen nicht.  
Teilnahmebescheinigungen werden erstellt.

Fahrtkostenübernahme im Einzelfall möglich  
(Bahnfahrt ab 200 km Entfernung)

### Tagungszentrum/Anreise

Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart  
– Tagungszentrum Hohenheim –  
Paracelsusstraße 91, 70599 Stuttgart  
Tel: +49 711 451034 600; Fax: +49 711 451034 898

Das Tagungszentrum liegt in der Nähe der Universität Hohenheim. Von Stuttgart Hbf aus erreichbar mit der Stadtbahn (U5, U6) bis Möhringen, von dort Stadtbahn (U3) bis Plieningen (Endstation). Bei Anreise mit der S-Bahn aus Richtung Süden kann schon in Stuttgart-Vaihingen in die U3 gewechselt werden. Von der Endstation sind es noch etwa 300 Meter – zunächst weiter in Fahrtrichtung, im Kreuzungsbereich (Kreisverkehr) die Hauptstraße überqueren, dann unmittelbar rechts in die Paracelsusstraße. AutofahrerInnen, die über die Autobahn A8 anreisen, verlassen die Autobahn bei der Ausfahrt „Flughafen“ in Richtung Plieningen. Sie bleiben auf der Hauptstraße durch Plieningen bis zum Kreisverkehr an der „Wirtschaft Garbe“ mit der Abzweigung „Universität Hohenheim“. Dort scharf rechts in die Paracelsusstraße abbiegen. Vom Flughafen Stuttgart zum Tagungshaus benötigen Sie ca. 15 Auto-Minuten.